



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

16/2005

FB 3 / FD Einw.- u. Ausländerwesen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausländerbeirat

10.02.2005

TOP 1

Fragestunde für Einwohner

Inhalt der Mitteilung

Nach § 27 Abs. 7 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt ist in die Tagesordnung einer jeden öffentlichen Ausschußsitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. In analoger Anwendung dieser Regelung ist daher auch in jeder Sitzung des Ausländerbeirates eine entsprechende Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Anfragen an den Vorsitzenden des Ausländerbeirates oder an Vertreter der Verwaltung zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt und den Zuständigkeitsbereich des Ausländerbeirates beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Fragen hat nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt im Regelfall mündlich durch den Beiratsvorsitzenden oder einen Vertreter der Verwaltung zu erfolgen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Fragen sind ganz konkret und in verständlicher Kürze zu formulieren. Eigene Stellungnahmen sind bei Fragestellung zu unterlassen.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift